

Stellungnahme der WBB-Fraktion zur Haushaltsverabschiedung am 29. Januar 2018

Die letzte Oktoberwoche war für die meisten von uns in unserer Kindheit immer ein besonderes Datum. Vertreter der örtlichen Kreditinstitute standen plötzlich überraschend in unseren Klassenzimmern, der Unterricht wurde unterbrochen und stattdessen wurden bunte Überraschungen verteilt. Im Nu waren die Schulbänke mit farbenfrohen Linealen, Radierern, Bleistiften, Kalendern und anderen nützlichen Kleinigkeiten übersät, so dass an eine Fortsetzung der Schulstunde kaum zu denken war. Fehlen durften dabei natürlich auch nicht die Klassiker - das Schwein aus hellrosa Kunststoff sowie die Comichefte, in deren Mittelpunkt stets die eine Formel stand: Wer auf sofortigen Konsum verzichtet und seine Ausgaben klug überdenkt, wird in Form von Zinsen für seine Enthaltbarkeit belohnt und kann sich später dafür eine größere Anschaffung leisten.

Nach wie vor ist der private Sparwille in Deutschland ungebrochen

Die Botschaft scheint angekommen zu sein: Trotz fehlender Rendite sind wir Deutschen ein Volk von Sparern geblieben. Auch die seit Jahren währende Nullzinspolitik kann uns nicht davon abhalten, am Monatsende einen Anteil unseres verfügbaren Einkommens für spätere Zeiten zurückzulegen, im Gegenteil – die Sparquote ist aufgrund der guten Konjunktur eher im Steigen begriffen und hat das Geldvermögen in Deutschland auf die unvorstellbare Summe von 5,8 Billionen € katapultiert. Obwohl uns führende Politiker permanent zu mehr Konsum auffordern und höhere Tarifabschlüsse gefeiert werden, weil dadurch die Kaufkraft steigt, verweigern wir hartnäckig die Gefolgschaft und tun in unserer Freizeit vor allem eines: Wir überdenken unsere Anschaffungen, wir fahnden nach Anlagemöglichkeiten, wir vergleichen Preise, jagen nach Schnäppchen, suchen nach der günstigsten Finanzierung und freuen uns kindlich über jeden Euro, den wir am Monatsende über die Runden gebracht haben. Doch leichtsinnigerweise wurde in unserer frühkindlichen Erziehung zu Verzicht und Sparsamkeit ein wichtiges Element übersehen: Wir können zwar verantwortungsvoll mit den eigenen Ersparnissen umgehen. Handelt es sich jedoch um öffentliche Finanzmittel, dann gibt es plötzlich kein Halten und keine Hemmschwelle mehr. Die „Geiz-ist-geil“ – Mentalität beschränkt sich ausschließlich auf unser privates Dasein. Mit dem Geld anderer hantieren wir, ohne auch nur einen Gedanken an dessen Herkunft zu verwenden.

Es mangelt der Politik an Respekt vor dem Geld anderer Menschen

Die knapp 38 Millionen Euro, über die wir heute Abend beschließen werden, sind schließlich nicht vom Himmel gefallen. Sie sind ein Anteil dessen, was jedem Arbeitnehmer am Ende des Monats durch ein perfektioniertes Inkassosystem von seinem unter teils harten Bedingungen erarbeiteten Lohn oder Gehalt einbehalten und an die Kommunen weitergereicht wird. Es ist die Grundsteuer, für die sowohl Wohnungseigentümer als auch Mieter aufgrund ihrer Umlagefähigkeit gleichermaßen aufkommen und die somit nicht nur die Besitzenden trifft. Es ist die Gewerbesteuer, die letztlich ebenfalls zu einem großen Teil von den hier arbeitenden Menschen erwirtschaftet werden muss. Und auch das Land Baden-Württemberg bezieht seine Schlüsselzuweisungen nicht per Rohrleitung direkt aus dem Geldhahn der EZB und reicht sie an die Kommunen weiter, sondern kann nur verteilen, was vorher ebenfalls den Bürgern genommen wurde. Mit gerade einmal 0,75 Mio. € spielen die Gebühren und Nutzungsentgelte im Vergleich zu den Steuereinnahmen im Verwaltungshaushalt eine kaum wahrnehmbare Rolle, und damit sind wir beim ersten Kritikpunkt an dem zur Beschlussfassung anstehenden Haushaltsplanentwurf: Er widerspricht mehr als nur geringfügig dem in §78 der Gemeindeordnung festgeschriebenen Gebot, dass die Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Erträge primär aus Entgelten für ihre Leistungen und erst sekundär aus Steuern zu beschaffen hat. Mehr noch: Seit Jahren entfernen wir uns immer weiter von diesem elementaren Grundsatz. So lag im Jahre 2010 der Anteil der Gebühren und ähnlichen Entgelte noch bei rund 8,8 Prozent der Einnahmen im Verwaltungshaushalt. Innerhalb von acht Jahren ist dieser Wert auf unter 5,0 Prozent abgerutscht.

Missachtung des Grundsatzes „Gebühren vor Steuern“

Die Missachtung dieses Grundsatzes führt zu einer Vielzahl an Schiefen und Ungerechtigkeiten. Dass rund 80 % der Kosten unserer Kindergärten von der Allgemeinheit getragen werden ist nachvollziehbar und richtig. Warum dagegen das Mensaessen eines Doppelverdiener-Einzelkinds zur Hälfte aus Steuermitteln finanziert wird ist schon weniger plausibel. Ärgerlich niedrig ist der Kostendeckungsgrad von nur 60 % beim sommerlichen Badebetrieb am Baggersee. Hier jedoch befindet sich Weingarten in einer Wettbewerbssituation mit anderen Freizeiteinrichtungen und die Obergrenze bei den Gebühren scheint nahezu erreicht. Endgültig ins Grübeln verfällt man dagegen, wenn man erfährt, dass die Allgemeinheit rund 84 % der Kosten eines Saunagangs, knapp 89 % eines Hallenbadbesuchs und 93 % der Aktivitäten in

der Walzbachhalle übernimmt. „Eine Industrienation lässt sich nicht als kollektiver Freizeitpark organisieren“. Diesen berühmten Satz des früheren Bundeskanzlers Helmut Kohl kann man passgenau auch auf unsere Gemeinde übertragen, und wir fragen uns, wie lange wir die Subventionierung von Feierabendaktivitäten in diesem hohen Maß noch verantworten wollen, während gleichzeitig das Pflaster in der östlichen Bahnhofstraße allmählich unpassierbar wird, die von der WBB beantragte Biotopvernetzung zwar nicht auf unserer Gemarkung, dafür aber in den öffentlichen Grünanlagen Realität wird und wir im Zuge der Haushaltsberatungen beiläufig über einen enormen Sanierungsbedarf der über 60 Jahre alten Straßen und Kanäle im Hinterdorf unterrichtet werden. Wir fragen uns weiterhin, ob die elementaren Grundsätze der Gemeindeordnung und Gemeindefinanzierung an den Hochschulen für öffentliche Verwaltung noch gelehrt werden und warum wir als autodidaktische Freizeitpolitiker deren Einhaltung von verbeamteten Verwaltungsangestellten im gehobenen und höheren Dienst überhaupt verlangen müssen. Seit Jahren fordert die Gemeindeprüfungsanstalt die Verwaltung zur „Stärkung der Ertragskraft des konsumtiven Bereichs des Haushalts“ auf, und es geschieht weniger als nichts, nämlich das genaue Gegenteil: Mit der Einführung des Seniorenpasses, der Übernahme der Verpflichtung zur Instandhaltung und Pflege der Sitzbänke auf unserer Gemarkung, mit der Bezuschussung der Maibaumaufstellung oder mit der Neuregelung der Reinigungsarbeiten im Walzbachbad wurde auch im vergangenen Jahr die Liste der regelmäßig wiederkehrenden Kosten und freiwilligen Leistungen wieder länger und länger. Zu einer einzigen Sparmaßnahme fand man sich dann doch immerhin bereit: Sage und schreibe 40.000 € war der Verwaltung ein sogenanntes Veranstaltungs-Werbe-System an den Ortseingängen wert, ein Vorschlag, dem der Gemeinderat nun doch nicht folgen wollte. Ob dieses Gremium jedoch im Vorwahljahr 2018 und im Kommunalwahljahr 2019 die Kraft findet, den Prozess der Ausgabensteigerung im konsumtiven Bereich nicht nur zu stoppen, sondern wie von der GPA gefordert auch noch umzukehren erscheint uns mehr als fraglich. Der warme Regen der Hochkonjunktur tut sein Übriges. Ohne eigene Anstrengung steigen die zu erwartenden Steuereinnahmen der kommenden Jahre. Diese Prognose wiegt uns in einer trügerischen Sicherheit. Anstatt selbstzufrieden darauf zu verweisen, dass wir die zum Substanzerhalt nötigen Zuführungsraten erwirtschaften, sollte es uns viel eher zu denken geben, dass wir die geforderte Zielmarke in einem konjunkturell einmaligen Umfeld gerade eben erreichen.

Selten war der Sanierungsbedarf so hoch wie in den kommenden Jahren

Die reguläre Tilgung unserer Kredite wird zukünftig bald ein Drittel unserer Zuführungsraten beanspruchen. In den kommenden Jahren wird somit einer niedrigen Nettoinvestitionsrate ein hoher Sanierungsbedarf gegenüberstehen. Dieser ungünstigen Konstellation sehen wir mit einer Mischung aus Ratlosigkeit und Besorgnis entgegen.

Im Zusammenhang mit der bevorstehenden Sanierung der Jöhlinger Straße haben wir bereits lobende Worte für den Mut und die Entschlossenheit der Verwaltung gefunden, die dringend erforderlichen Straßen- und Kanalsanierungen in Angriff zu nehmen und dadurch den Investitionsstau der vergangenen Jahrzehnte zu reduzieren. In unserer Finanzplanung sind die zu erwartenden Kosten der vor uns liegenden Maßnahmen korrekt fortgeschrieben. Die deutlich höheren Planzahlen für die Jöhlinger-, Burg-, Schiller-, Silcher-, Paulus- und Luisenstraße berücksichtigen die derzeitigen Preissteigerungen im Tiefbau und unsere eigenen Erfahrungen aus den Baumaßnahmen der vergangenen Jahre. Warum jedoch der Ansatz für den Straßenbau im Gewerbegebiet Sandfeld von 2,74 auf 0,9 Mio. € reduziert wurde entzieht sich jeder Erklärung.

Unternehmen warten nicht jahrelang auf geeignete Gewerbeflächen

Ratlos fragen wir uns, wie lange die vielzitierten ansiedlungswilligen innovativen Technologieunternehmen mit hoher Wertschöpfung noch in der Warteschleife zu kreisen bereit sind, bevor sie endgültig abdrehen und wir möglicherweise nur noch einer Heckflosse zuwinken werden. Äußerst wohltuend auf unseren Vermögenshaushalt wirkt sich die geringe Nachfrage der Hauseigentümer in der Ortsmitte nach einer Nahwärmeversorgung aus. Sie hat letztendlich den eleganten Ausstieg aus dem Programm „Weltrettung mit fremdem Geld um jeden Preis“ ermöglicht, und somit reduziert das Votum unserer Bürger den Investitionsbedarf der kommenden Jahre um rund 2 Mio. €. Dass wir unsere Investitionsvorhaben ohne Kreditaufnahmen finanzieren können lässt sich in einem Wahljahr trefflich als Erfolg verkaufen. Zwar wurde in den Haushaltsberatungen die dafür erforderliche Rücklagenentnahme erwähnt, nahezu ausgeblendet wurde dagegen der geplante Darlehensrückfluss aus dem Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung“ in Höhe von 2 Mio. €. Auch diese Umschuldung wird die Ertragskraft unseres Verwaltungshaushalts zukünftig um knapp 30.000 pro Jahr reduzieren. Im kommenden Jahr soll dann die Verschuldungskurve um 4,8 Mio. nach oben steigen, um dann zwei Jahre später mit den Einnahmen aus der Veräußerung

der TSV-Flächen in der Waldbrücke um 4,0 Mio. € nach unten geführt zu werden.

Es gelingt einfach nicht, den Flächenverbrauch zu reduzieren

Diese geplante Finanzierung ist für uns einmal mehr Anlass zu der Feststellung, dass Veräußerungserlöse kein nachhaltiges Finanzierungsinstrument darstellen und im Grunde dem Prinzip der Generationengerechtigkeit widersprechen. Wir beobachten daher mit Sorge, wie sich nach Vermarktung des Neubaugebiets „Moorblick“ mit einem Rekordergebnis in Höhe von fast 10 Mio. € der begehrliche Blick der Verwaltung nun auf andere Flächen richtet.

Der vor uns liegende abgespeckte Entwurf des Vermögenshaushalts wäre für unsere Fraktion annähernd zustimmungsfähig, bliebe nicht eine ganze Reihe bereits avisierter und geplanter Vorhaben völlig unberücksichtigt.

Die mittelfristige Finanzplanung ist ein Minimalprogramm

Ob die bis zum Jahr 2020 eingestellten 3,1 Mio. € die Raumprobleme an unserer Schule lösen können erscheint uns mehr als fraglich. Für den Sanierungs- und Erweiterungsbedarf unserer Kindergärten sind ebenso wenig Mittel eingestellt wie für den vieldiskutierten Kreisverkehr am Festplatz, und mit welchem Geld die Gemeinde Geschäftshäuser in der Ortsmitte aufkaufen will, um diese alsdann vergünstigt an den Einzelhandel weiterzureichen erschließt sich uns ebenso wenig wie die Finanzierung eines neuen Multifunktionssaals in der Ortsmitte oder der Öffnung der Walzbachverdolung in der Bahnhofstraße. Es wimmelt vor Ideen und es mangelt an Geld, und würden wir unsere Diskussionen im Gemeinderat zukünftig auf das Machbare begrenzen ginge vermutlich montags schon gegen 20 Uhr hier im Bürgersaal das Licht aus. Gleichzeitig scheint man wohl dazu bereit, rund eine Mio. € für die Schaffung von Parkraum im Oberdorf bereitzustellen. Dies kann angesichts des momentanen Finanzbedarfs nicht zum Nulltarif geschehen. Erheben wir aber annähernd kostendeckende Gebühren für die Nutzung der geplanten Einrichtung, entsteht eine Schieflage zwischen den Anwohnern des ohnehin hoch belasteten Oberdorfs und dem Rest unserer Gemeinde, in dem nach wie vor der strenge Grundsatz „wildes und rücksichtsloses Parken für Fahrzeuge aller Art überall erlaubt“ gilt. Ob dieses Gremium jemals den Mut zu einer flächendeckenden Parkraumbewirtschaftung aufbringen wird, wagen wir mittlerweile zu bezweifeln, und somit schließen wir unseren Blick auf den Vermögenshaushalt und die Investitionsplanung mit der Feststellung, dass sich

wohl auch in Zukunft die Weingartener Ortsmitte mehr und mehr in eine Art Vorhölle für Fußgänger und Radfahrer weiterentwickeln wird.

Unsere Verkehrspolitik geht an den Bedürfnissen der Menschen vorbei

Zootieren gleich werden in Weingarten die schwächeren Verkehrsteilnehmer hinter Ketten und Pfosten gefangen gehalten, überraschend eingebaute und unmarkierte Hindernisse wirbeln hilflose Kleinkinder in ihren bunten Fahrradanhängern durcheinander, Rettungsfahrzeuge erreichen wegen zugeparkter Fahrbahnen ihre Einsatzorte nicht mehr und eine zum Vollzug der Straßenverkehrsordnung nicht gewillte Verwaltung schlägt vor, die Einfahrten in unsere verkehrsberuhigten Zonen mit Folterinstrumenten für Radfahrer auszustatten – dies ist traurige Alltagserfahrung in einer Gemeinde, die einerseits zwozweifrei daherkommen möchte und sich andererseits in ihrer Verkehrsplanung eher an Los Angeles als an Kopenhagen oder Amsterdam orientiert.

Es ist letztendlich die schleichende Erosion unseres Rechtsverständnisses im Verkehrs-, im Bau- und im Finanzwesen, die zu unserer mehrheitlichen Ablehnung des vorliegenden Haushaltsplanentwurfs führt. Dies geschieht nicht etwa aus einer Blockwart- oder Law-and-Order-Mentalität, sondern aus der tiefen Überzeugung heraus, dass unser rechtliches Fundament eine der höchsten zivilisatorischen Errungenschaften darstellt und wir diese nicht genug wertschätzen können.

Sorge wegen der schleichenden Erosion unseres Rechtverständnisses

Unser Land hat sich nach der von ihm losgetretenen Menschheitskatastrophe des Zweiten Weltkriegs aufs gründlichste mit der Frage beschäftigt, wie ein Gemeinwesen ausgestaltet und finanziert sein muss, damit seine Bürgerinnen und Bürger frei, gleichberechtigt, rücksichts- und verantwortungsvoll darin leben können und hat sich mit dem Grundgesetz, der Verfassung von Baden-Württemberg und der Gemeindeordnung von 1956 einen solchen Rahmen gegeben. Jeder von uns Gemeinderäten hat sich in seinem Amtseid zum Einhalten dieser rechtlichen Grundlagen feierlich verpflichtet. Gleichzeitig entfernt sich der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2018 wieder ein weiteres Stück von unserem rechtlichen Fundment, und er ignoriert überdies die seit Jahren zu vernehmenden Hinweise und Aufforderungen der genehmigenden Behörde und der Gemeindeprüfungsanstalt zu einer gebührenorientierten Einnahmensteigerung und zu einer Konsolidierung unseres Verwaltungshaushalts. Wir verbinden unsere Ablehnung abschließend mit dem

Hinweis, dass bereits der übernächste Haushaltsplan nach dem neuen kommunalen Haushaltsrecht erstellt werden muss und wir nicht wissen, wie unsere Gemeinde diese Frist jemals einhalten will. Die WBB-Fraktion stimmt den Wirtschaftsplänen der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung und des Bauhofs zu, lehnt mehrheitlich die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2018 ab und erklärt sich in aller Deutlichkeit dazu bereit, trotz der bevorstehenden Kommunalwahlen im Jahr 2019 in Zusammenarbeit mit den anderen Fraktionen und der Verwaltung unverzüglich ihren Beitrag dazu zu leisten, dass das kommunale Sparschwein nicht länger schlaff und abgemagert, sondern zukünftig rund, prall und vital daherkommt.